

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

hamburger arbeit GmbH
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	90.501,00	51.188,00

II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	25.139,00	36.790,00

III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	49.714,71	49.704,63
	<u>165.354,71</u>	<u>137.682,63</u>

B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.373,38	380,00
2. Forderungen gegen die FHH	154.957,62	163.475,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.309,53	4.727,85
	<u>161.640,53</u>	<u>168.582,94</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.579.739,12	1.652.181,38
	<u>1.741.379,65</u>	<u>1.820.764,32</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.800,85	0,00
	<u> </u>	<u> </u>
	<u><u>1.911.535,21</u></u>	<u><u>1.958.446,95</u></u>

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	37.000,00	37.000,00
II. Kapitalrücklage	840.074,03	840.074,03
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	670.500,00	670.500,00
IV. Verlustvortrag	-106.642,73	-238.154,54
V. Jahresüberschuss	43.056,47	131.511,81
	<u>1.483.987,77</u>	<u>1.440.931,30</u>
B. Nicht verbrauchte Spenden	24.143,92	24.143,92
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	92.757,00	98.220,00
2. Sonstige Rückstellungen	145.887,05	267.436,04
	<u>238.644,05</u>	<u>365.656,04</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.954,85	15.052,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	120,00	180,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	129.684,62	112.482,74
	<u>164.759,47</u>	<u>127.715,69</u>
	<u>1.911.535,21</u>	<u>1.958.446,95</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
1. Umsatzerlöse	782.168,00	696.593,77
2. Zuwendungen und Zuschüsse	3.027.867,30	3.120.359,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	29.952,42	103.055,24
	<u>3.839.987,72</u>	<u>3.920.008,63</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	86.741,12	85.730,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.386.446,16	2.389.650,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	671.504,98	654.246,95
	<u>3.057.951,14</u>	<u>3.043.897,09</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	51.652,37	42.010,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	597.522,20	609.129,05
	<u>46.120,89</u>	<u>139.241,70</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,08	11,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.074,50	7.741,78
	<u>-3.064,42</u>	<u>-7.729,89</u>
10. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	<u>43.056,47</u>	<u>131.511,81</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeines

Die hamburger arbeit GmbH, Amtsgericht Hamburg, HRB 31603, (kurz: hamburger arbeit) ist zum 31. Dezember 2019 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wird jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der hamburger arbeit wurde, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von der Gliederung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen und die Gliederung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Erwerbs sowohl als Zu- als auch als Abgang im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) bei den Renten ausgegangen. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte

durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,71 % p.a. (Vorjahr 3,21 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3.776,00, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Angabe der Jahresabschreibungen sind dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Forderungen gegen die FHH

Der gesonderte Ausweis der Forderungen gegen die FHH erfolgt in deren Eigenschaft als Gesellschafterin. Diese Forderungen betreffen, wie im Vorjahr, vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31. Dezember 2018 in TEUR	Zunahme in TEUR	Abnahme in TEUR	31. Dezember 2019 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	37	0	0	37
Kapitalrücklage	840	0	0	840
Gewinnrücklage	671	0	0	671
Verlustvortrag	-238	131	0	-107
Jahresüberschuss	131	43	-131	43
	1.441	174	-131	1.484

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 48 sowie sonstige Personalverpflichtungen (TEUR 30).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber der FHH

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH resultieren, wie im Vorjahr, vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 46; Vj. TEUR 46) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 15) ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen in Höhe von TEUR 782 Erträge aus der Schuldnerberatung. Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland angefallen.

Zuwendungen

Die Gesellschaft erhält Projektförderungen im Rahmen einer Vollfinanzierung in Höhe von insgesamt TEUR 2.132 und einer Fehlbedarfsfinanzierung von TEUR 657 von der Freien und Hansestadt Hamburg. Darüber hinaus hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Mittel in Höhe von TEUR 201 zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich betreffen die Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 17 periodenfremde Erträge für Vorjahre.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen, die maßgeblich aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr TEUR 165) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 24 enthalten, die mit TEUR 20 maßgeblich aus der Rückzahlung von Zuwendungsmitteln für Vorjahre resultieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 8) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Herr Tobias Münster, Hamburg, Dipl. Volkswirt, Master of health economics

Die Angabe der Geschäftsführungsbezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs.4 HGB.

5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Thorsten Kruse (ab 25.09.2019)	Amtsleitung, Amt für Arbeit und Integration Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Vorsitzender
Petra Lotzkat (bis 25.09.2019)	Staatsrätin, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Vorsit- zende
Imogen Buchholz	Sozialdezernentin, Bezirksamt Altona
Michael Edele	Caritasdirektor, Caritasverband für Hamburg e.V.
Alexandré Thomßen	Mitarbeiter des Landesbetrieb Immobilien- management und Grundvermögen (LIG) der FHH
Heike Adams	Mitarbeiterin hamburger arbeit, stellvertre- tende Vorsitzende
Holger Sander	Mitarbeiter hamburger arbeit

Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 1. Die Vertreterinnen und Vertreter der FHH im Aufsichtsrat führen ihre Aufwandsentschädigung an die FHH ab.

5.3 Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer)	53	52

Ergänzende Angaben nach Nr. 6 VV zu § 65 LHO

Anzahl der Teilzeitbeschäftigte	20	16
Anzahl der Frauen (Frauenquote in %)	32 (60,4 %)	31 (59,6 %)
Anzahl der Schwerbehinderten (Schwerbehindertenquote in %)	5 (9,4 %)	5 (9,4 %)
Anzahl der Auszubildenden	0	0
Anzahl der Versorgungsempfänger	14	15

5.4 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus einer selbstschuldnerischen Bürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass den bestehenden Verpflichtungen nicht nachgekommen wird.

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

Für das Folgejahr bestehende finanzielle Verpflichtungen	TEUR 370
Verpflichtungen für die Jahre 2021 – 2023	TEUR 722

5.6 Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betrug TEUR 10 (netto), davon TEUR 1 (netto) für Vorjahre.

5.7 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5.8 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5.9 Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der hamburger arbeit wird im Jahresabschluss der Kernverwaltung der FHH unter den Finanzanlagen bilanziert. Eine Vollkonsolidierung bzw. Einbeziehung in den Konzernabschluss der FHH erfolgt aufgrund der für den Konzernabschluss der FHH festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen nicht.

Hamburg, den 28. Februar 2020

gez.
Tobias Münster
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens der
hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2019**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	277.705,36	64.597,34	0,00	342.302,70
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.649,65	14.717,03	11.216,88	175.149,80
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	49.704,63	10,08	0,00	49.714,71
	<u>499.059,64</u>	<u>79.324,45</u>	<u>11.216,88</u>	<u>567.167,21</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
226.517,36	25.284,34	0,00	251.801,70	90.501,00	51.188,00
134.859,65	26.368,03	11.216,88	150.010,80	25.139,00	36.790,00
0,00	0,00	0,00	0,00	49.714,71	49.704,63
<u>361.377,01</u>	<u>51.652,37</u>	<u>11.216,88</u>	<u>401.812,50</u>	<u>165.354,71</u>	<u>137.682,63</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1 Darstellung des allgemeinen Geschäftsverlaufs 2019 und Rahmenbedingungen

In 2019 kam es zu einem abgeschwächten Wirtschaftswachstum von nur noch 0,6 Prozent. Dennoch entwickelte sich der allgemeine Arbeitsmarkt positiv. Die Arbeitslosenquote in Hamburg lag mit 6,1 Prozent auf einem historischen Tiefstand. Dennoch konnte auch in 2019 die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen, trotz einer tendenziell positiveren Entwicklung, nicht maßgeblich von diesem Wachstum profitieren. Der Anteil in den Rechtskreisen SGB II und SGB III der als arbeitslos gemeldeten Personen (über 24 Monate) lag in 2019 bei rund 12,3 Prozent. Auffällig ist dabei, dass der Anteil der arbeitslosen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei rund 58 Prozent verharrt. Eine Integration in einen Fachkräftenarbeitsmarkt wird daher auch zukünftig große Anstrengungen erfordern. Mit der Einführung des neuen „Sozialen Arbeitsmarktes“ nach § 16 i und e SGB II wurde auf Bundesebene hier bereits ein erster Schritt unternommen. Dieses Programm ist auch in Hamburg zum 01.01.2019 angelaufen. In 2019 konnten hier etwa 600 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.

Aber auch die Regierungsparteien in Hamburg haben sich unter den Stichworten „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ und „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ verpflichtet, die Personengruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen verstärkt in den Blick zu nehmen. In Hamburg bildet das *Gemeinsame Arbeitsprogramm 2015-2020* der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenter team.arbeit.hamburg den operativen Rahmen für diese Verpflichtungen. Die hamburger arbeit hat auf diese Zielsetzung bereits in den vergangenen Jahren reagiert und sich den Bedürfnissen der Kunden, Auftraggeber und Partner angepasst.

In der Freien und Hansestadt Hamburg wird ein breitgefächertes Angebot kommunaler arbeitsmarktpolitischer Leistungen vorgehalten. Hamburg setzt mit dem Ziel einer optimalen Nutzung und Durchlässigkeit auf die Verzahnung der kommunalen Leistungen mit den Leistungen des Bundes.

So setzt die hamburger arbeit ihre Sozialberaterinnen und Sozialberater im Auftrag der BASFI in den Arbeitsgelegenheiten (AGH) der hamburgischen kommunalen Dienstleister ein, wo sie in den Projekten vor Ort für die Teilnehmenden ein verlässlicher Ansprechpartner für ihre sozialen Belange sind; insbesondere zu den Schwerpunkten, Gesundheit, Wohnraum und psychosoziale Fragen. Im Jahr 2019 wurde der Geschäftsbereich weiterentwickelt und flexibel angepasst. So wurde die Beratungskapazität der Navigatoren reduziert, um mit dem bestehenden Personalkörper zwei neue Angebote zu etablieren. So wurde ein Projektteam mit insgesamt vier Personen entwickelt, welches bereits im November 2019 seine Arbeit aufnahm. Die ersten Ergebnisse sind vielversprechend und machen den Bedarf an der Erprobung neuer (Beratungs-)Ansätze deutlich. Ebenso wurden alle Vorbereitungen getroffen um im Februar 2020 mit dem offenen Beratungsangebot „Krisenlotse“ zu starten. Ebenso wurde eine Mitarbeiterin als Reaktion auf ein bürgerschaftliches Er-

hamburger arbeit GmbH

suchen als Beraterin zum Fachamt für „Straffälligen- und Gerichtshilfe“ kurzfristig eingesetzt. Die hamburger arbeit reagiert damit auf politische Entwicklungen und schärft den Fokus eines öffentlichen Unternehmens deutlich. In 2020 gilt es nun diese Angebote zu etablieren und den Change Prozess im Unternehmen weiter zu begleiten.

Das Projekt „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“ wurde auch in 2019 erfolgreich weitergeführt. Die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern wurde weiter ausgebaut und der Förderantrag für die Förderperiode 2020 bis 2023 wurde abgestimmt und versendet.

Die gemäß des Vertrages mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration bereitgestellten Mittel in Höhe von bis zu 750 TEuro wurden im November 2019 aufgestockt, da andere Schuldnerberatungsstellen die verfügbaren Mittel nicht abrufen konnten. Dies ermöglichte der Schuldnerberatung, insgesamt rund 30 TEuro zusätzlich abzurufen. Die Umsatzerlöse der Schuldnerberatung stiegen dabei insgesamt auf 782 TEuro

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2019

2.1 Ertragslage

Wenngleich der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah, wurde in 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 43,1 TEuro erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einem positiven Ergebnis im Bereich Schuldnerberatung (38,9 TEuro).

Die Umsatzerlöse entfallen mit 782 TEuro (Vorjahr: 685 TEuro) auf die Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung konnte damit ihr Erlösziel erreichen und aufgrund der Ausweitung der verfügbaren Mittel deutlich übertreffen.

Die Zuwendungen in Höhe von 3.028 TEuro (Vorjahr: 3.120 TEuro) resultieren im Berichtsjahr in Höhe von 1.521 TEuro (Vorjahr: 1.574 TEuro) aus der Zuwendung für Navigator 16a; in Höhe von 657 Teuro (Vorjahr: 654 TEuro) aus der Zuwendung Gesundheitsförderung, in Höhe von 612 TEuro (Vorjahr: 642 TEuro) aus dem Bereich Verwaltung und im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der BASFI in Höhe von 20 TEuro (Vorjahr: 21 TEuro) aus dem Vertrag Projekt Gewerbehof Elbinseln. Darüber hinaus entfallen 201 TEuro (Vorjahr: 192 TEuro) auf Zuwendungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die als Eigenmittel in das Projekt Gesundheitsförderung eingebracht werden. Darüber hinaus ergaben die Verwendungsnachweise 2018 Forderungen an die BASFI in Höhe von insgesamt 17 Teuro (Vorjahr: 37 TEuro).

Die Personalaufwendungen sind mit 3.057 TEuro um 14 TEuro höher als im Vorjahr. Die Leistungskennzahlen sind trotz konstanter Beschäftigtenzahlen in der Beratung angestiegen, da die Geschäftsprozesse weiter optimiert wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei 684 TEuro (Vorjahr: 695 TEuro) und sind damit um 10 TEuro gesunken. Dieses leichte Absinken konnte trotz allgemeiner Kostensteigerungen durch eine Optimierung der Kostenkontrolle erreicht werden.

hamburger arbeit GmbH

2.2 Finanzlage

Der zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehende Finanzmittelbestand von 1.579 TEuro wird im Wesentlichen für die normale Geschäftstätigkeit der Gesellschaft benötigt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr angemessen.

2.3 Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.484 TEuro. Die Eigenkapitalquote beträgt 78 %.

3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 Abs. 3 HGB Personal- und Sozialbereich

Die Gesellschaft nutzt verschiedene strategische Leistungsindikatoren zur Steuerung ihrer Aktivitäten. Bei den finanziellen Leistungsindikatoren handelt es sich um das erzielte Jahresergebnis und bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren u.a. um das Kursangebot im Bereich Gesundheitsmanagement, die Wartezeit bei der Schuldnerberatung sowie die Kundenzufriedenheit im Bereich Sozialberatung.

3.1 Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Die Gesellschaft beschäftigte 2019 ohne GF durchschnittlich 53 Personen (Vorjahr 52).

Stammpersonal

	Anzahl	Quote
Stamm	53	
davon AN-Ü	0	
Auszubildende	0	
Gesamt	53	

davon (im Durchschnitt):

Frauen	32	60,4
Teilzeit	20	37,6
Schwerbehinderte	5	9,4

In 2019 waren 34 Vollzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden besetzt.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei 53 Jahren.

3.2 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Gesellschaft setzt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften um. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem etablierten betrieblichen Gesundheitsmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hamburger arbeit GmbH. Neben einem festen und regelhaften Kursangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird das Thema Gesundheit auch anderweitig in den Arbeitsalltag integriert.

hamburger arbeit GmbH

3.3 Operative Einheiten

Im Bereich der Sozialberatung, der Gesundheitsförderung und der Schuldnerberatung wurden die vereinbarten Ziele erreicht. So konnte beispielsweise die Wartezeit bei der Schuldnerberatung weiter reduziert werden.

Ebenso wurde im dritten Quartal ein Gesundheitstag mit rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, um die Zielgruppe zu diesem Thema weiter zu sensibilisieren.

Auch die Qualität der Beratungsarbeit bewegt sich weiter auf einem hohen Niveau. So empfanden rund 88 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sozialberatung die Beratung als wertvoll zur Lösung ihrer individuellen Handlungsbedarfe.

4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2019

- Wechsel der Geschäftsführung.
- Wechsel des Leiters und Prokuristen der Sozialberatung
- Weiterentwicklung des Bereiches Sozialberatung und hier Etablierung neuer Beratungsangebote
- Etablierung eines regelhaften Austausches mit der Agentur für Arbeit
- Initiierung eines Austauschformates mit der Zuständigen Fachabteilung in der BASFI im Rahmen eines gemeinsamen Workshops
- Umstellung des gesamten IT-Systems auf eine Citrix-Lösung
- Erstellen des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020 und damit Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Unternehmens
- Antrag auf Zuwendung bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen eines Modellprojekts von BA, GKV, Städte- und Landkreistag „Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“.

Bewilligungsbescheide:

- Zuwendungsbescheid für Navigator 16 a über 1.695 TEuro
- Zuwendungsbescheid für Geschäftsleitung/Verwaltung über 637 TEuro
- Zuwendungsbescheid für das Projekt „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“ 691 TEuro (Mittel der BASFI) zzgl. 199 TEuro (Mittel der BzG)

hamburger arbeit GmbH

Verträge:

- Vertrag über die Durchführung von Sozialberatung im Projekt Gewerbehof Elbinsel (zum 01.10.2019 ausgelaufen)
- Vertrag über die Durchführung der Schuldnerberatung

5 Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB und Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risikostrategie der hamburger arbeit sieht vor, dass Risiken minimiert bzw. vermieden werden. Es bestehen verschiedene Elemente eines Risikofrüherkennungssystems durch ein Sozial-, Wirtschafts- und Finanzcontrolling. Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten (hier Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden keine wesentlichen Risiken gesehen, da diese entweder gegenüber dem Gesellschafter direkt bzw. seiner Institutionen/Behörden bestehen. Die Organisation der Finanzbuchhaltung sowie des Controlling ermöglichen ein effektives Forderungsmanagement.

Die Neuausrichtung der Geschäftsfelder auf die Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stellt weiterhin die zentrale Aufgabe für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Dabei ergeben sich nach Auffassung der Geschäftsführung für die nächsten Jahre folgende Risiken, die beachtet und mit der Gesellschafterin FHH abgestimmt werden müssen:

- Mit dem Teilhabechancengesetz und den daraus folgenden Regelinstrumenten nach §§ 16 e und i SGB II wurde ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument eingeführt, welches Auswirkungen auf die bisherigen Angebote wie AGH haben könnte. So könnte eine Reduzierung der Platzzahlen in den AGHs zum 01.02.2022 eintreten. Zwar hat die hamburger arbeit bereits Maßnahmen ergriffen um mittelfristig auf dieses Risiko reagieren zu können, in dem bereits in 2019/20 neue Angebote etabliert wurden, dennoch muss auch in 2020 der enge Austausch mit den beteiligten Partnern gesucht werden.
- Das Angebot der Schuldnerberatung wurde mit einem Vertrag zum 01.08.2018 auf eine neue Grundlage gestellt. Die Vertragsmodalitäten sehen Anpassungen (z. B. von Tarifsteigerungen) allerdings zunächst nach drei, dann nach zwei Jahren vor. Es besteht daher das Risiko, dass tatsächliche Tarif- und Preissteigerungen nicht vollständig berücksichtigt werden. Hier muss bereits in 2020 ein enger Austausch mit der BASFI gesucht werden.
- Durch den hohen Altersdurchschnitt ist auch die Krankheitsquote relativ hoch. Es besteht das Risiko, dass in wichtigen Schlüsselpositionen, insbesondere in der Verwaltung oder im Controlling, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkranken, Ersatz gesucht werden muss und hierfür Kosten z.B. für eine Zeitarbeitsfirma entstehen. Die hamburger arbeit ist daher mit hoher Priorität dabei, weitere Maßnahmen

hamburger arbeit GmbH

zur Gesundheitsprävention umzusetzen, wie z. B. psychische Belastungen erkennen und abbauen.

6 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2020 wird auf Basis des mit dem Aufsichtsrat-abgestimmten Wirtschaftsplans ein Defizit im operativen Bereich in Höhe von 16 TEuro prognostiziert. Dabei liegt dieser Planung zugrunde, dass die Schuldnerberatung wie in den beiden Vorjahren den maximalen Umsatz erreicht.

Hier kommt es insbesondere im Bereich der Schuldnerberatung darauf an, dass Tarifsteigerungen bei der Anpassung der Fallkostenpauschalen umfängliche Berücksichtigung finden. Die Gespräche hierzu starten bereits Mitte 2020 und ermöglichen damit einen guten Planungshorizont.

Ebenso zeichnet sich derzeit ab, dass die Zuwendung für den Bereich der Verwaltung/Intendanz in 2021 nicht als eigene Zuwendung fortgeführt werden soll. Vielmehr wird beabsichtigt, diese Kosten als Overhead-Kosten auf den Bereich der Sozialberatung sowie der Gesundheitsberatung umzulegen. Diese Umsetzung ist aus unternehmerischer Sicht mit einem hohen Mehraufwand verbunden. Gesetzliche Vorgaben der Buchführung können beispielsweise nicht vollständig und automatisiert in die Mittelabforderungen der Zuwendung einmünden. Dies hat regelmäßig eine händische Auswertung und Zusammenführung einzelner Konten und Buchungen zur Folge. Daher werden auch hier seitens der Geschäftsführung weitere Gespräche mit der Behörde geführt, um dies zu verdeutlichen.

Der Bereich der Schuldnerberatung trägt mit zwei Verwaltungspersonen bereits jetzt einen wesentlichen Finanzierungsanteil am Gesamtunternehmen. Auch hierzu werden bereits mit der Behörde Gespräche geführt, um die derzeit geplante Umsetzung in 2021 durchführen zu können.

Ebenso soll im II. Quartal 2020 ein Angebot zur „Betrieblichen Sozialberatung“ für die Beschäftigten der BASFI starten. Mit diesem Angebot soll ein Umsatz von rd. 35.000 € generiert werden. Eine Ausweitung dieses Angebots ist angedacht, so dass auch hier weitere Umsatzerlöse erzielt werden können.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass in der mittleren Frist ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten ist.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kommt die Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen hamburger arbeit GmbH abgegeben werden kann.

Hamburg, den 28. Februar 2020

gez.
Tobias Münster
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hamburger arbeit GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **hamburger arbeit GmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hamburger arbeit GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28. Februar 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer